

## STAHLBAU ING. FRIEDRICH PREINL

1140 WIEN, MÄRZSTRASSE 172,  
TELEFON 982 12 44, FAX 982 12 90  
LIEFERANT DER STADT WIEN

# SELIGER

MÖBELWERKSTÄTTEN  
A-1180 Wien, Gersthofer Straße 2 (Brücke Kreuzg.)  
Telefon 0 22 2 / 470 47 11-0 · Fax 470 47 11-25



### Vergabe von Leistungen

(MA 26 – VO/2532/93.)

#### Öffentliche Ausschreibung der Gewichtsschlosserarbeiten – Warnanlagen für Wien.

Die Anbotsunterlagen liegen in der MA 26, 12, Niederhofstraße 23, 4. Stock, Zimmer 423, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sind zum Preis von 640 S käuflich erhältlich.

Anbotsabgabe bis spätestens am Tag der Anbotseröffnung bis 13.40 Uhr in der MA 26, 12, Niederhofstraße 23, 4. Stock, Zimmer 423. Das Anbot ist in einem verschlossenen Umschlag, der mit der Anschrift der zu vergebenden Leistung und des Abgabetermines zu versehen ist, abzugeben.

Anbotseröffnung am Dienstag, 3. August 1993, um 13.40 Uhr, in der MA 26, 12, Niederhofstraße 23, 4. Stock, Sitzungszimmer 437.

Auf Wunsch werden die Anbotsunterlagen auf dem Postweg zugesandt. Die Kosten für die Anbotsunterlagen einschließlich Portokosten für die Zusendung werden per Nachnahme eingehoben.

Zuschlagsfrist: 12 Wochen.

\*

(MA 26 – VO/2533/93.)

#### Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für Warnanlagen für Wien in den Bezirken 1., 3., 4., 8., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 19., 20., 21., 22., 23.

Die Anbotsunterlagen liegen in der MA 26, 12, Niederhofstraße 23, 4. Stock, Zimmer 423, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sind zum Preis von 520 S käuflich erhältlich.

Anbotsabgabe bis spätestens am Tag der Anbotseröffnung bis 13.30 Uhr in der MA 26, 12, Niederhofstraße 23, 4. Stock, Zimmer 423. Das Anbot ist in einem verschlossenen Umschlag, der mit der Anschrift der zu vergebenden Leistung und des Abgabetermines zu versehen ist, abzugeben.

Anbotseröffnung am Dienstag, 3. August 1993, um 13.30 Uhr, in der MA 26, 12, Niederhofstraße 23, 4. Stock, Sitzungszimmer 437.

Auf Wunsch werden die Anbotsunterlagen auf dem Postweg zugesandt. Die Kosten für die Anbotsunterlagen einschließlich Portokosten für die Zusendung werden per Nachnahme eingehoben.

Zuschlagsfrist: 12 Wochen.

\*

(MA 1 – 153/93.)

### Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

(Beschluß des Gemeinderats vom 1. Juni 1993, PrZ 1977)

#### Artikel I

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien vom 26. Juni 1959, PrZ 1309, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 29a/1973, zuletzt geändert durch Beschluß des Gemeinderats vom 30. September 1992, PrZ 2680, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 43/1992, werden wie folgt geändert:

1. Die Einleitung sowie die Z 1 des § 6 Abs 3 lauten:

„(3) Kinder und Enkel (Abs 1 lit c bis g) gelten als Angehörige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Nach diesem Zeitpunkt gelten sie als Angehörige, wenn und solange sie

1. sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Angehörigeneigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl Nr 305, genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn sie ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs 1 lit b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, betreiben. Ist die Ausbildung durch Krankheit oder ein anderes unüberwindliches Hindernis verzögert worden, so gelten sie als Angehörige über das 27. Lebensjahr hinaus für einen der Dauer der Behinderung angemessenen Zeitraum.“

2. § 33 Abs 1 lautet:

„§ 33. (1) Für die Krankenfürsorge wird ein Beitrag in der Höhe von 5,1% der Bezüge der Mitglieder (Abs 7) eingehoben, wobei von der Stadt Wien bzw ihren Unternehmungen ein Beitrag in der Höhe von 2,15% und von den Mitgliedern ein Beitrag von 2,95% der Bezüge zu leisten ist.“

3. Im § 33 Abs 7 lit c wird der Ausdruck „ausgenommen Hilfenzulagen“ durch den Ausdruck „ausgenommen pflegebezogene Geldleistungen (zB Pflegegeld)“ ersetzt.

#### Artikel II

Art I tritt mit 1. Juli 1993 in Kraft.

\*

### Landesgesetzblatt

Das am 21. Juni 1993 ausgegebene 28. Stück enthält eine Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, betreffend die periodische Untersuchung von Rinderbeständen auf Rinderleukose, sowie eine Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, betreffend die periodische Untersuchung von bangfreien Rinderbeständen auf Brucellose (Abortus Bang), sowie eine Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, betreffend die periodische Untersuchung von Rinderbeständen auf Infektiöse Bovine Rhinotracheitis und Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV).

Das am 30. Juni 1993 ausgegebene 29. Stück enthält ein Gesetz, mit dem in Wien ein einheitliches Pflegegeld eingeführt wird (Wiener Pflegegeldgesetz – WPGG), und das Behindertengesetz 1986, das Wiener Blindenbeihilfengesetz 1969, die Pensionsordnung 1966 (13. Novelle zur Pensionsordnung 1966), das Unfallfürsorgegesetz 1967 (7. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967) und das Wiener Bezügegesetz geändert werden.

\*

### Kontrollausschuß

Sitzung vom 16. November 1992

Vorsitzender: GR Dr *Hirnschall*.

Teilnehmer: Die Amtsf StRe *Edlinger* (zeitweilig), Dr *Häupl* (zeitweilig) und Dr *Rieder* (zeitweilig), die GRe *Effenberg*, Ilse *Forster*, *Fürst*, *Jank*, *Kandl*, Dr *Maier*, *Pfannenstiel*, Dr *Pilz*, Dr *Serles*, Prof *Erika Stubenvoll*, Ing *Svoboda* und *Wurm*; außer den ge-

Josef Schwarz's Nachf.  
**ROMAN SCHWARZ**  
Bau- und Konstruktionsschlosserei  
1100 Wien, Puchsbaumgasse 39  
Telefon 62 41 27, Fax 62 41 27

Elektro-Installationen – Radio- und TV-Geräte  
**KARL BUCHMANN's Wwe.**  
Ausführung von Licht-, Kraft- und Schwachstrominstallationen  
1110 Wien, Simmeringer Hauptstr. 102–104  
Installationsbüro: 74 21 78, Fax 749 44 17 Verkauf: 74 33 25